

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 171 (14.10.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Ziffer 171.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ein Mitglied der Ersten Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat in der 66. öffentlichen Sitzung vom 7. October 1831 den Antrag wegen Aufnahme einer Summe von 1200 fl. in das Staatsbudget zu Unterstützung solcher beabschiedeten, gebrechlichen und in Nothstand gerathenen Unterofficiere und Soldaten, welche die Feldzüge in Spanien mitgemacht haben, begründet;

in Erwägung:

daß mehrere dieser vaterländischen Bürger sich wegen Arbeitsunfähigkeit und dadurch herbeigeführte Armut) in einer drückenden Lage befinden;

in Erwägung:

daß die Reste des in Spanien verwendet gewesenen Großherzoglichen Contingentes in Betracht der erduldeten Strapazen nicht minder die Theilnahme in Anspruch nehmen, als jene Reste unseres nordischen Truppencorps, für welche die frühern Regisaturen durch Verwilligung von Pensionen bereits großmüthig gesorgt haben;

in Erwägung endlich :

daß sich mehrere dieser Bedürftigen nach einer Unterstützung sehnen, welche eine heilige Schuld des Vaterlandes berührt, und ohne deren Verwilligung sie einem kummervollen Alter entgegen gehen; aus diesen Gründen hat die Kammer in ihrer 70sten öffentlichen Sitzung vom 12. October 1831 nach gepflogener Berathung einstimmig beschlossen:

„Eure Königliche Hoheit ehrfurchtsvoll zu bitten, Höchstieselben möchten geruhen, in das Staatsbudget eine Summe von zwölfhundert Gulden gnädigst aufnehmen zu lassen zur Unterstützung derjenigen beabschiedeten, in den Bürgerstand zurückgetretenen vermögenslosen Unterofficiere und Soldaten, welche bei dem Großherzoglichen Contingente die Feldzüge in Spanien während der Jahre 1808 bis 1813 mitgemacht haben, in Folge von Verwundungen oder sonstiger körperlicher Gebrechen arbeits- und erwerbsunfähig geworden und in Nothstand gerathen sind, und weder Pensionen noch Anstellungen irgend einer Art von dem Staate erhalten haben.

Karlsruhe den 12. October 1831.